

## Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Organisationseinheit: Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Datum 27.01.2022	Vorlage Nr. <b>18/2022</b>
↓ Beratungsweg	↓ voraussichtlicher Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	08.02.2022	

Tagesordnungspunkt:

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kempen zu den Kontrollen am Königshüttese**

Berichterstatter: Dezernent Röder

#### **Beschluss- bzw. Protokollvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kempen zu den Kontrollen am Königshüttese zur Kenntnis.

#### **Erläuterungen:**

Bereits seit vielen Jahren wird der Königshüttese im Stadtgebiet Kempen in der warmen Jahreszeit illegal unter Verwirklichung von Straftatbeständen (z. B. Hausfriedensbruch) von Dritten zum Baden genutzt. Auch die Kontrollen des Kreises Viersen wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Landschaftsplans Nr. 8 „Kempener Lehmplatte“ konnten die Problematik nicht langfristig lösen.

Seit Beginn der pandemischen Lage hat das Ordnungsamt der Stadt Kempen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes per Allgemeinverfügung Betretungsverbote angeordnet und damit gute Erfolge erzielt. Dies begründet sich vor allem in der Tatsache, dass die Kolleginnen und Kollegen der Stadt Kempen in großer Personalstärke deutlich schneller als die Kreisverwaltung vor Ort sein können.

Seitens der Stadt Kempen wurde daraufhin das Interesse bekundet, die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 8 „Kempener Lehmplatte“ (Ordnungswidrigkeitenverfahren) im Bereich des Königshüttesees zu übernehmen.

Auf Grundlage der §§ 1 Abs. 2 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) beabsichtigt der Kreis Viersen, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Übertragung der vorgenannten Aufgaben an die Stadt Kempen vorzunehmen. Die Vereinbarung wird aktuell verwaltungsseitig zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Kempen abgestimmt.

Diese Entlastung wird den Kreis Viersen als untere Naturschutzbehörde wieder in die Lage versetzen, die Personalkapazitäten für die aufgrund des hohen Besucherandrangs seit Beginn der Pandemie dringend erforderlichen Kontrollen in anderen Bereichen (Galgenvenn, Depot Brüggen etc.) einzusetzen.

Da es dringend geboten ist, diese durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu genehmigende Vereinbarung rechtzeitig vor Beginn der warmen Jahreszeit in Kraft treten zu lassen, erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt die Information des Ausschusses.

Sobald der Vereinbarungsentwurf final abgestimmt ist, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beschluss in die darauffolgenden Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages sowie des Rates der Stadt Kempen eingebracht.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					
Produkt(e) / Kostenstelle(n)					
<input checked="" type="checkbox"/> Keine.					
<input type="checkbox"/> Ja, bereits berücksichtigt.					
<input type="checkbox"/> Ja, folgende Abweichung:		lfd. HHJ	lfd. HHJ + 1	lfd. HHJ + 2	lfd. HHJ + 3
Aufwendungen / Auszahlungen					
Erträge / Einzahlungen					
Erläuterung zur finanziellen Abweichung (einschl. Rechtsgrundlage für die Aufgabe, Deckung etc.):					

Dr. Coenen  
Landrat